

Positionierung des Vorstandes

- Der Vorstand **positioniert** sich klar gegen das Thema Gewalt im Sport.
- Der Verein nimmt den Schutz vor Gewalt in die **Vereinssatzung** und Ordnungen mit auf.
- Bsp.: *"Der Verein XY verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen."*

Positionierung der Mitarbeitenden und Mitglieder

- Mitarbeitende und Mitglieder des Vereins werden **über das Thema informiert**.
- Gemeinsam mit ihnen werden Fragen, Bedenken oder Anliegen geklärt und über kommende Schritte **diskutiert**.

Durchführung einer Risikoanalyse

- Zusammen mit einigen Personen aus möglichst verschiedenen Bereichen des Vereins wird eine Risikoanalyse durchgeführt.
- Wie wird die Risikoanalyse durchgeführt: wer ist dabei? Welche Bereiche des Vereins sind vertreten? Welche Risiken werden sich angeschaut?
- Es werden **Orte, Situationen, Konstellationen** offengelegt, die Gewalt im eigenen Verein begünstigen können.
- Am Ende wird die Risikoanalyse zusammengefasst und bildet den **Grundstein für das Schutzkonzept**.

Entwicklung von Verhaltensleitlinien

- **Aus der Risikoanalyse** heraus kann man mit bestimmten Instanzen zusammen Verhaltensleitlinien entwickeln.
- Aber auch unabhängig von der Risikoanalyse sollte im Verein die Frage **"wie wollen wir hier in unserem Verein miteinander umgehen, sodass sich jede*r wohl und sicher fühlt?"** im Verein gestellt und mithilfe von Verhaltensleitlinien schriftlich festgehalten werden.
- Instanzen könnten sein: Athlet*innen, Mitarbeitende, Trainer*innen, Funktionär*innen, Eltern, ...
- Hierbei geht es auch um das **Setzen von Grenzen im Miteinander**: die Grenzen werden klar definiert und Umgangsformen und No-go's werden für den Verein formuliert.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Mitglieder

- **Mitarbeitende und Mitglieder** werden geschult bzw. informiert bzgl. der Thematik "Schutz vor Gewalt".
- Ihnen werden **Präventionsmaßnahmen** und **Interventionsmaßnahmen** näher gebracht.
- **Zielgruppenrechte** Angebote auch für jüngere bzw. jugendliche Sportler*innen (möglich auch Flyer, Broschüren, Plakate, kurze Infoveranstaltungen).

Eignung von Mitarbeitenden des Vereins

- **Erweitertes Führungszeugnis:** das eFZ wird von ausgewählten Personen vorgelegt und von zuvor festgelegten Personen eingesehen.
- **Ehrenkodex:** der Ehrenkodex wird unterzeichnet und Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind bekannt (empfohlener Turnus - auch eFZ: 3 -5 Jahre)
- **Kennenlerngespräche und Einstellungsprozess:** bereits im Einstellungsprozess zeigt der Vertreter / die Vertreterin des Verein Haltung und tut seine Positionierung kund, erfragt gleichzeitig die Stellung des möglichen neuen Mitarbeitenden.
- Dies sorgt jeweils für Transparenz und schreckt potentielle Täter*innen ab.

Ansprechperson(en)

- **Aufgabenprofil** wird veröffentlicht: maßgeblich bei der Umsetzung der **Präventionsmaßnahmen** beteiligt (z.B. Sensibilisierung der Vereinsmitglieder und Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen) und **Intervention** (erster Kontakt und sofortige Weiterleitung an zuständige Fachberatungsstellen).

Netzwerkarbeit und Kommunikation

- **Kontakte zu Fachberatungsstellen**, anderen Vereinen, dem Fachverband etc. werden geknüpft bzgl. Prävention und für evtl. Intervention.
- **Information und Einbeziehung** an alle Mitglieder des Vereins (z.B. über den Prozesses im Generellen) über das interne Kommunikationsmittel (Homepage, Vereinszeitung, ...).

Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

- Wie wird die Qualität gesichert? → regelmäßige **Überprüfung und Anpassung** der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes (den Schutzmaßnahmen, wie eFZ, Ehrenkodex, Verhaltensleitlinien, Teilnahme an Schulungen).
- Mittels Fragebögen oder regelmäßigen Treffen und Feedbackrunden unter Einbeziehung aller Mitglieder (Athlet*innen und Mitglieder, ...) → Möglichkeit zur Partizipation

Beschwerdemanagement (eines der Bindeglieder zwischen ↔ Prävention & Intervention)

- An wen oder was wenden sich Personen, um **Feedback zu geben / Kritik zu äußern** oder auch einen Vorfall zu melden? Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen wird sichergestellt.
- Systeme: (digitaler) „Kummerkasten“, Evaluationsbögen, Ansprechperson, telefonische Anlaufstelle, E-Mail-Kontakt (Möglichkeit zur Anonymität), Gruppen-/Athlet*innensprecher*innen, externe Anlaufstellen → **muss gut kommuniziert werden!**

Transparenz als einer der wichtigsten Präventionsbausteine und Bindeglied zur Intervention

→ aus all den Maßnahmen ergibt sich der Präventionsteil des Schutzkonzeptes!